

Ausschuss für Bildung und Soziales
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 26.02.2018

Drucksache Nr. 007/2018 öffentlich

Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte

Anlagen: keine

Gäste: keine

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat im Januar 2016 eine „Förderrichtlinie zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ veröffentlicht. Danach fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung für zunächst zwei Jahre die Personal- und Reisekosten für bis zu zwei Vollzeitstellen von sogenannten Bildungskordinatoren (s. Drucksache Nr. 019/2016). Die bundesweite Resonanz auf die Förderrichtlinie vom Januar 2016 war sehr groß. Rund 320 Kommunen nehmen an dem Programm teil – dies entspricht etwa 80 Prozent aller Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland. Insgesamt sind bundesweit mittlerweile rund 450 Koordinatorinnen und Koordinatoren aktiv.

Auch der Schwarzwald-Baar-Kreis hat damals einen entsprechenden Förderantrag eingereicht und in der Folge zum 01.09.2016 bzw. zum 01.10.2016 mit Frau Silke Hannweg und Herrn Bengt Krezer zwei Bildungskordinatoren eingestellt. Angesiedelt sind die Bildungskordinatoren in Dezernat I beim Bildungsbüro und im Dezernat III bei der Integrationsbeauftragten. Beide Bildungskordinatoren stehen im engen Austausch und gestalten ihre Arbeit dezernatsübergreifend.

Laut Bundesministerium für Bildung und Forschung ergibt sich nun die Möglichkeit, die Förderdauer auf Antrag um weitere zwei Jahre zu verlängern. Bei der in Aussicht gestellten Förderung handelt es sich um eine Übernahme der Personalkosten in Höhe von 100% plus der Gewährung von Reisemitteln in Höhe von 3.500 € je Mitarbeiter/-in. Anfallende Sach- und Raumkosten muss der Zuwendungsnehmer übernehmen.

Mit dieser Drucksache möchte die Verwaltung über die inhaltliche Arbeit der Bildungskordinatoren und über die Absicht der Antragstellung auf Verlängerung der Förderdauer informieren. Die Förderung bedarfsgerechter Angebote sowie die Passung zwischen Angebot und Mensch stehen hierbei im Vordergrund. Nachfolgend werden einige zentrale Handlungsfelder der Bildungskordinatoren aufgezeigt:

- Sprachförderung
Für volljährige Flüchtlinge ohne direkten Zugang zu Integrationskursen werden u. a. Sprachkurse im Rahmen des Landesförderprogrammes „Deutsch für Flüchtlinge“ koordiniert und kreisweit umgesetzt.
- Koordinierung der Schüleranmeldungen und Klassenplanung
Zur Verbesserung der Abläufe und Verbesserung der Schülerströme koordiniert die Bildungskoordination die Anmeldung und Einteilung der VAB(O)-Klassen. Durch gezieltes Monitoring und Auswertung der Schülerzahlen wird die Planung der Lehrerversorgung und geeigneter Schulstandorte unterstützt.
- Netzwerktreffen VAB(O)
Der landkreisweite Austausch der an VAB(O)-Klassen beteiligten Fachkräfte (Lehrpersonal, Schulsozialarbeit, Berufsberatung, Kammern, Bildungsträger) dient der gezielten Information, der verbesserten Abstimmung untereinander und der Weitergabe von Erfahrungswerten.
- Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf
Es erfolgt eine regelmäßige Erfassung der Bildungspotenziale aus den Abschlussjahrgängen der kreiseigenen VAB- und VABO-Klassen. Jugendliche und junge Erwachsene ohne Anschlussperspektive können so frühzeitig an entsprechende Beratung angebunden werden, um sich eine individuelle und tragfähige Perspektive zu schaffen.
- Förderung der Arbeitsintegration
Gemäß den Handlungsleitlinien zum Integrationskonzept ist ein Netzwerk „Migration und Arbeit“ mit den relevanten Akteuren der regionalen Arbeitsagentur und des Jobcenters sowie des Sozialdezernats geschaffen. Die daraus erwachsene Zusammenarbeit ermöglicht u. a. gezielten Austausch und bessere Transparenz über berufliche Bildungs- und Qualifizierungsaktivitäten.
- Entwicklung von Einzelprojekten
z. B. „Stärkung der Praktikumsreife“, Qualifizierungs- und Informationsangebote für Ehrenamtliche, Fachkräfte und Kommunen.

Für die zweite Förderperiode gilt es die angestoßenen Prozesse in den genannten Handlungsfeldern zu verstetigen, noch passgenauer zu gestalten und aktuelle Impulse zu integrieren. So können bspw. im Hinblick auf den Pakt für Integration und damit einhergehenden zusätzlichen Finanzmitteln Angebote zu Sprache und Bildung mit kommunalen Akteuren in der Fläche weiterentwickelt werden. Auch der Nachhaltigkeitsaspekt rückt in allen Bereichen noch stärker in den Vordergrund. Hier werden mit fortschreitender Begleitdauer auch genauere Wirksamkeitsbewertungen möglich. Darüber hinaus haben wir im Landkreis eine hohe Anzahl an Flüchtlingsfamilien mit jungen Kindern, die die Themen Elternbildung und Angebote der vorschulischen Bildung zu einem zentralen Handlungsfeld einer zweiten Förderperiode machen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bildung bestimmt maßgeblich über individuelle Lebenschancen und befähigt Menschen dazu, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Sie stellt ein wesentlicher Faktor für wirtschaftliche Entwicklung und soziale Integration dar. Die Erträge von Bildung zeigen sich in fast allen Lebensbereichen: Gesundheit, Wohlbefinden, Familien, soziale Integration, Partizipation, Mobilität sowie bei Gestaltungsmöglichkeiten im persön-

lichen Lebensverlauf. Der steigende Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund und insbesondere der starke Zugang von Flüchtlingen in den letzten Jahren mit unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen für den Bildungsprozess sorgen für eine hohe Dynamik in der Bildungslandschaft und für steigende Anforderungen in der Ausgestaltung und Abstimmung der Bildungsangebote.

Integration durch Bildung ist ein wesentliches Element aller Integrationsbemühungen und bedarf einer guten Abstimmung unter den Bildungspartnern. Die Verwaltung begrüßt deshalb die Fortführung des Bundesförderprogramms zur „kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ und beabsichtigt, einen Antrag auf Verlängerung der Förderdauer um weitere zwei Jahre zu stellen. Eine Verlängerung böte dann die Chance, die Arbeit der Bildungskordinatoren hinsichtlich der Zusammenarbeit, der methodischen Vorgehensweise und der Zielsetzung strukturiert weiter zu entwickeln.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung und Soziales nimmt die Darstellungen zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte zur Kenntnis.